

# Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung: Optionen der rechtlichen Ausgestaltung

**Dr. Axel Reimann**

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund

Kooperationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund  
und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt am 2. März 2012 in Berlin

# Gliederung

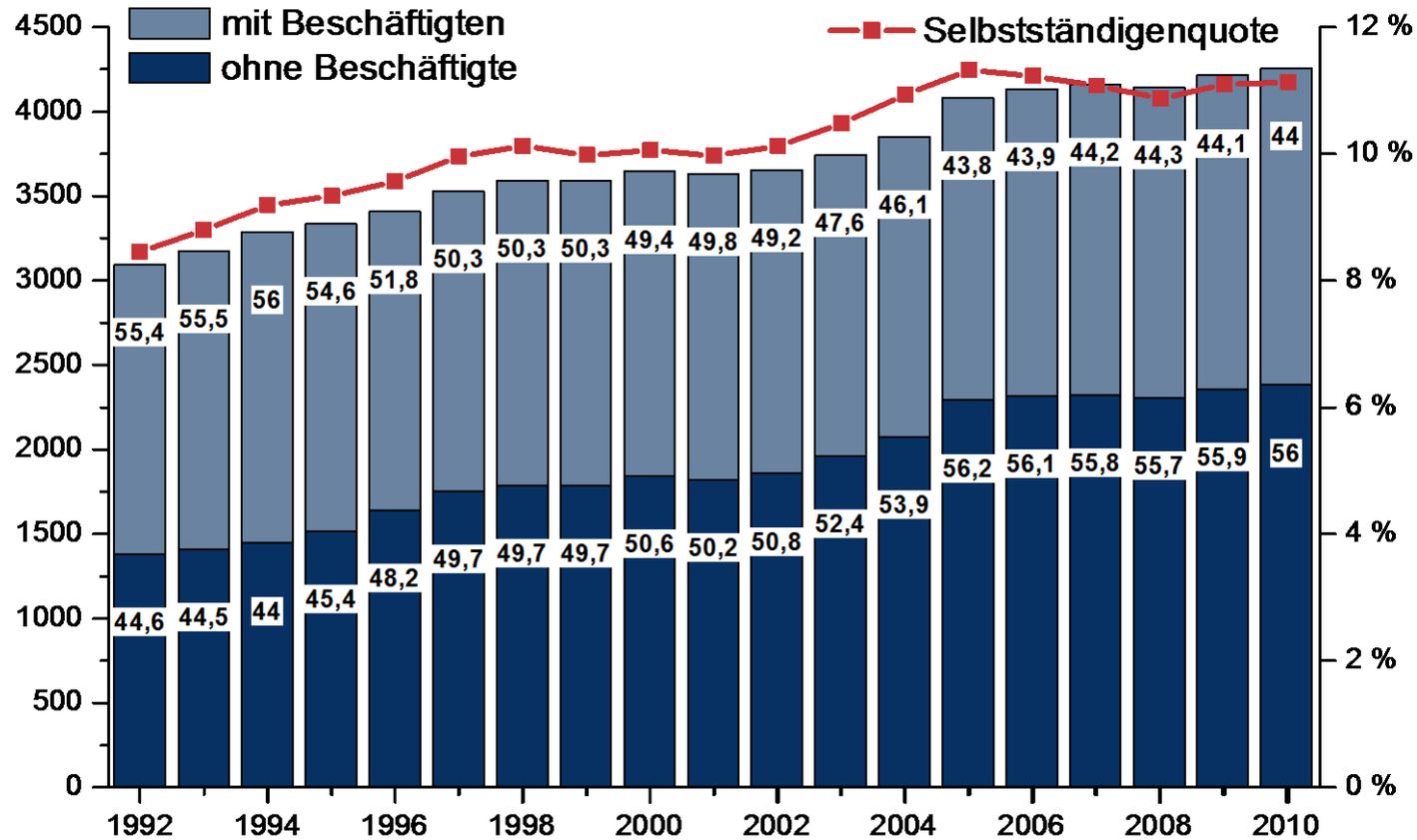
- I. Einführung**
- II. Versicherungsrechtliche Regelungen**
- III. Beitragsrechtliche Regelungen**
- IV. Erfassung der Selbständigen**

## Einführung

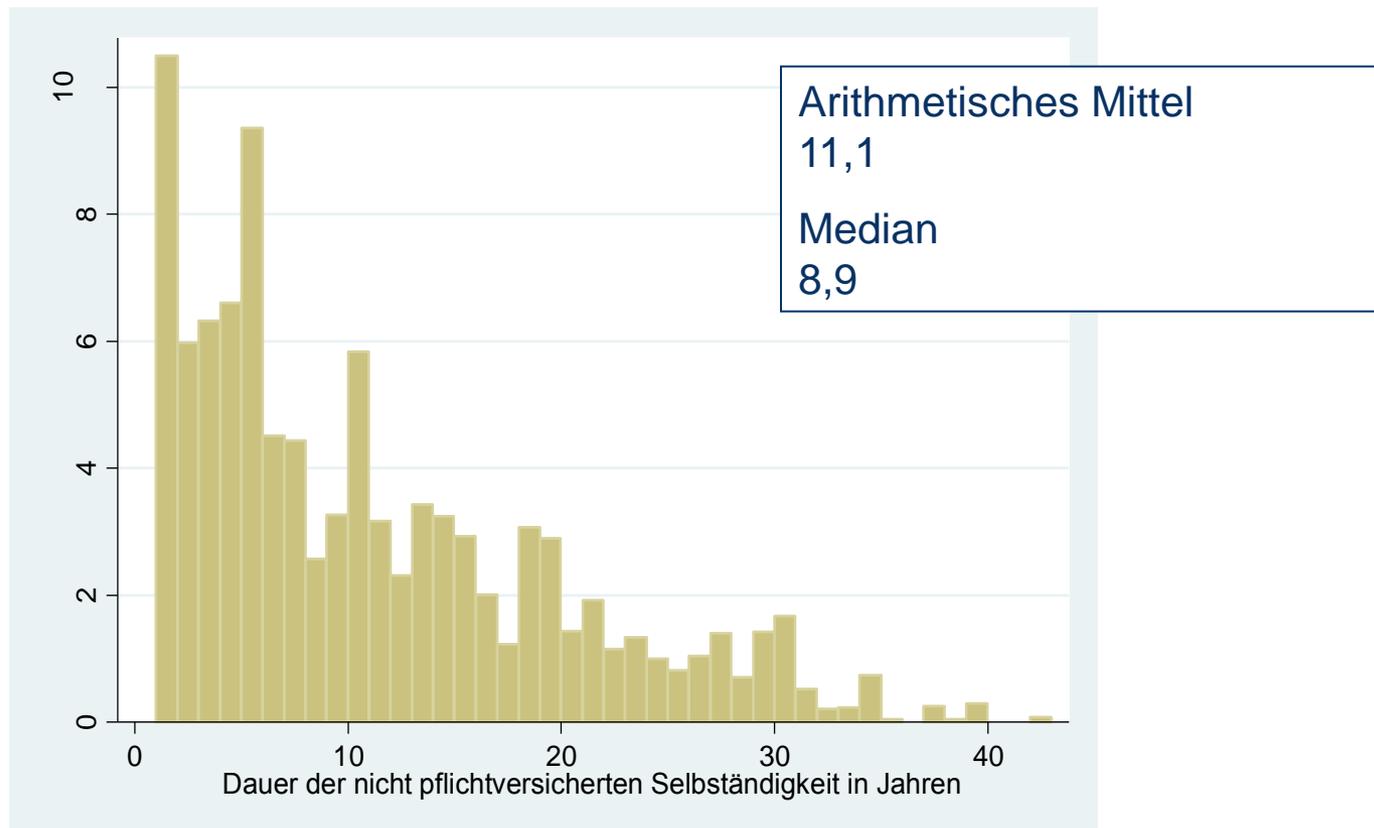
- Wandel der Versichertenstruktur der gRV
- Wandel der Erwerbsformen und Erwerbsbiografien
- Pauschale Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit zunehmend fraglich
- Obligatorische Absicherung für alle Erwerbstätigen als Antwort auf veränderte ökonomische und soziale Bedingungen
- Thema im Rentendialog aufgegriffen

# Selbständigkeit ohne obligatorische Altersvorsorge

Entwicklung der Zahl der Selbständigen:



## Dauer der Selbständigkeit



→ Verteilung der kumulierten Dauer von Phasen mit nicht obligatorisch abgesicherter selbständiger Tätigkeit, Geburtskohorten 1942 – 1961, n = 855

## Selbständigkeit ohne obligatorische Altersvorsorge

Der Anteil an nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen nimmt bei den jüngeren Kohorten zu:

	1942 - 1946	1947 - 1951	1952 - 1956	1957 - 1961	Gesamt
Nie Selbstständig	89,1	87,2	85,0	83,5	85,9
Mit Zeiten der Selbstständigkeit:					
- Ohne obligatorische Alterssicherung	6,7	8,4	10,0	11,6	9,4
- Andere (GRV, ADL)	3,2	3,6	4,2	3,6	3,7
- Verkammert	1,1	0,8	0,9	1,4	1,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: AVID 2005, eigene Berechnungen, n = 12.218

In der Gruppe „andere Selbständige“ sind Personen zusammengefasst, die während ihrer Selbständigkeit Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet haben wie bspw. Handwerker oder Künstler, aber auch Landwirte, die in der Alterssicherung der Landwirte (ADL) Anwartschaften erworben haben.

## **II. Versicherungsrechtliche Regelungen**

- **Personenkreis**
- **Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht**
- **Befreiungsmöglichkeiten**
- **Versicherungsfreiheit**

## Personenkreis

Alle Selbständigen ohne obligatorische Absicherung

- nicht nur Soloselbständige
- unabhängig von (Gesellschafts-) Form des Unternehmens
- Nicht nur Neufälle

Nicht betroffen:

- Freiberufler mit obligatorischem Versorgungswerk
- Künstler und Publizisten
- Landwirte
- Beamte

## **Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht? Zu berücksichtigende Aspekte**

- Welche Risiken sind abzusichern?
- Wie wirken sich Wechsel im Erwerbsstatus aus?
  - Kontinuität des Versicherungsschutzes gewährleistet? (z.B. EM-Schutz)
  - Wie wirken unterschiedliche Sicherungssysteme zusammen?
- Wird Risikoselektion vermieden?
- Gleichbehandlung erforderlich? (Beschäftigte, pflichtversicherte Selbständige und Selbständige ohne obligatorische Absicherung)
- Welcher Überprüfungsaufwand ist erforderlich?

## Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht?

Ein Obligatorium in Form einer Pflichtversicherung

- gewährleistet Kontinuität des Versicherungsschutzes auch beim Wechsel des Erwerbsstatus
- vermeidet Risikoselektion zu Lasten der gRV
- führt zu mehr Gleichbehandlung zwischen Selbständigen untereinander und mit Beschäftigten
- minimiert Verwaltungs- / Überprüfungsaufwand
- gewährleistet die Teilnahme am sozialen Ausgleich

## Befreiungsmöglichkeiten I Aktuelle Situation

- Handwerkerprivileg  
Befreiungsmöglichkeit nach 18 Pflichtbeitragsjahren
- Selbständige mit einem Auftraggeber  
Befreiungsmöglichkeit für drei Jahre ab Existenzgründung
- Befreiungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit früheren  
Rechtsänderungen

## Befreiungsmöglichkeiten II Reformoptionen

Weitergeltung des Handwerkerprivilegs?

- Angemessene Absicherung gewährleistet?
- Ungleichbehandlung mit anderen Selbständigen im Rahmen der obligatorischen Sicherung noch zu rechtfertigen?

Weitergeltung besonderer Befreiungsmöglichkeiten?

z.B.: Selbständige mit einem Auftraggeber

Bestandsschutz ausgesprochener Befreiungen

## Befreiungsmöglichkeiten III Reformoptionen

- Vertrauensschutz bei bestehender adäquater Absicherung?
- Vertrauensschutz ab bestimmten Lebensalter zum Reformzeitpunkt?
- Regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen?

## Versicherungsfreiheit

### Geringfügigkeitsregelungen

**Aktuelle Situation:** Keine Zusammenrechnung geringfügiger selbständiger Tätigkeit und geringfügiger Beschäftigung

### Reformoption

Zusammenrechnung unabhängig von der Erwerbsform. Versicherungspflicht besteht dann auch wenn geringfügige selbständige Tätigkeit und geringfügige abhängige Beschäftigung zusammengerechnet 400 Euro überschreiten.

## **III. Beitragsrechtliche Regelungen**

- **Beitragsbemessungsgrundlage**
- **Beitragstragung und Beitragssatz**
- **Beitragszahlung**

## Beitragsbemessungsgrundlage Aktuelle Situation

- Regelbeitrag auf Grundlage der Bezugsgröße
- Erste drei Jahre: Halber Regelbeitrag
- Auf Antrag: Arbeitseinkommen gemäß Einkommensteuerbescheid
- Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen
- Aktuelles Arbeitseinkommen auf Antrag maßgeblich, wenn mind. 30% unter letztem Einkommensteuerbescheid

## Beitragsbemessungsgrundlage Reformoptionen

- Bezugsgröße (Regelbeitrag) und Arbeitseinkommen bleiben grundsätzlich Bemessungsgrundlage
- Mehr Flexibilität in der Existenzgründungsphase
  - ansteigend 20, 40, 60, 80 vom Hundert der Bezugsgröße
  - Wahlmöglichkeit einer höheren Bemessungsgrundlage
  - Übergangsregelung für Bestandsfälle
- Maschinelle Übermittlung der Einkommensdaten durch Finanzämter auf Antrag des RV-Trägers?

## Beitragstragung und Beitragshöhe

**Aktuelle Situation:** Alleinige Beitragstragung durch Selbständige;  
Sonderregel für Künstler und Publizisten

### Reformoption

Einbeziehung Dritter?

- Sonderregelungen entsprechend Künstlersozialversicherung?

Niedrigerer Beitrag?

- wegen alleiniger Beitragstragung?
- im Hinblick auf das Sicherungsniveau?

## Beitragszahlung

**Aktuelle Situation:** Monatliche Beitragszahlung

### Reformoption

- Grundsätzlich monatliche Beitragsfälligkeit
- Berücksichtigung von Einkommensschwankungen möglich
  - Quartalsweise Beitragszahlung
  - Verzicht auf Sicherheitsleistung

## **IV. Erfassung der versicherungspflichtigen Selbständigen**

## Meldepflichten

### Aktuelle Situation

- Keine einheitliche Meldepflicht: Teils Eigen- teils Fremdmeldung
- Viele Selbständige kommen Meldepflicht aus Unkenntnis nicht nach
- Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit ist anzeigepflichtig, in der Regel bei den kommunalen Gewerbeämtern/Gewerbemeldestellen.
- Freiberufliche Tätigkeit ist nicht anzeigepflichtig

### Reformoption

- Die nach der Gewerbeordnung zuständigen Behörden teilen der Datenstelle der RV-Träger die Gewerbebeanmeldung mit
- Pflicht zur Eigenmeldung für Selbständige ohne gewerberechtliche Anzeigepflicht
- Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Existenzgründer

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Dr. Axel Reimann**

Mitglied des Direktoriums der  
Deutschen Rentenversicherung Bund